

**Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von  
Wahlvorschlägen zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt  
Koblenz am 10. November 2024**

**I.**

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat in seiner Sitzung vom 12.07.2024 den Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Koblenz auf

**Sonntag, dem 10. November 2024**

festgelegt.

**II.**

Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Koblenz lade ich gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung über den Beirat für Migration und Integration zur Einreichung von Wahlvorschlägen ein.

Bei der Wahl zum Beirat für Migration und Integration sind **12 Mitglieder** in den Beirat zu wählen.

**III.**

Wahlvorschläge kann jede/r Wahlberechtigte und jede wählbare Person einreichen; sie/er kann sich auch selbst vorschlagen. Wahlvorschläge können auch von Vereinen, Verbänden oder sonstigen Organisationen sowie politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

**IV.**

Wahlvorschläge sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Kandidatinnen und Kandidaten gültig.

Zu den Wahlvorschlägen müssen mindestens 30 gültige Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen vorliegen. Diese Unterstützungsunterschriften sind auf dem Formblatt Unterstützungsunterschrift zu leisten. Eine Wahlberechtigte / ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wird eine Unterstützungsunterschrift mehrmals durch eine Wahlberechtigte / einen Wahlberechtigten geleistet, so gilt nur die zuerst geleistete Unterschrift.

Für die Einreichung eines Wahlvorschlages bedarf es keiner Unterstützungsunterschrift

1. bei Wahlvorschlagsträgern, die bereits auf Grund eines eigenen Wahlvorschlages im Beirat für Migration und Integration vertreten sind,
2. bei Einzelbewerberinnen / Einzelbewerbern, die bereits Mitglied des Beirates für Migration und Integration sind.

Der Wahlvorschlag ist von der Vorschlagenden / vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind die Vorschlagende / der Vorschlagende (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung der Vorgeschlagenen / des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand) erforderlich sind. Dies gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen.

## V.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Beirates für Migration und Integration dürfen höchstens 24 Bewerber/innen benannt werden. Für die Wahl des Beirates kann dieselbe Bewerberin / derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Wahlleiterin Frau Bürgermeisterin Ulrike Mohrs oder bei der Stadtverwaltung Koblenz, Stabsstelle Wahlen, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 12, 56073 Koblenz eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 23. September 2024, um 18 Uhr**, ab. **Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**

## VI.

Vordrucke für Wahlvorschläge, Versammlungsniederschriften zur Aufstellung der Bewerber/innen, Erklärungen der Bewerber/innen, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen sowie Bescheinigungen der Wählbarkeit, Versicherungen an Eides statt für ausländische Staatsangehörige bzw. Angehörige der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit, die Formblätter für Unterstützungsunterschriften sowie die Einverständniserklärung des / der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Bewerber/innen sind bei der Stadtverwaltung Koblenz, Stabsstelle Wahlen, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 12, 56073 Koblenz, 3. Etage, Zimmer 303 erhältlich.

## VII.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird durch die Wahlleiterin spätestens **bis zum 29. Oktober 2024** bekannt gegeben.

Koblenz, den 26. Juli 2024  
Stv. Wahlleiter

Josef Hehl  
(Stadtverwaltungsdirektor)